

Brüssel, den 10. März 2021  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0331(COD)**

---

---

6685/21  
ADD 1

CODEC 300  
CT 20  
ENFOPOL 77  
COTER 24  
JAI 221  
CYBER 54  
TELECOM 85  
FREMP 37  
AUDIO 18  
DROIPEN 39

#### **I-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-  
Inhalte (**erste Lesung**)  
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die  
Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der  
Begründung des Rates  
= Erklärung

---

#### **Erklärung Dänemarks**

Dänemark bekräftigt, dass es die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte uneingeschränkt unterstützt, möchte aber auf Folgendes hinweisen: Wenn die zuständige Behörde in Dänemark gemäß Artikel 4 Absatz 1 über eine von der zuständigen Behörde eines anderen Mitgliedstaats an einen dänischen Hostingdiensteanbieter erlassene Entfernungsanordnung unterrichtet wird, wird die dänische zuständige Behörde den Hostingdiensteanbieter über die Rechtswirkung dieser Anordnung unterrichten.